



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Dienstag, 19. Juni 2007, 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

1. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Februar 2007
2. Genehmigungsantrag Rechnung 2006 der Einwohnergemeinde
3. Ersatzwahl von 1 Mitglied in die Planungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2008
4. Genehmigungsantrag Vertrag Regionaler Führungsstab (RFS)
5. Abwasserreglement - Änderung § 26 „Gebühren“
6. Wasserreglement – Änderung § 31 „Gebühren“
7. Kenntnisnahme WRZ-Rechnung 2006
8. Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht der RGPK für das Jahr 2006
9. Kenntnisnahme Prüfungsbericht Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) zu abgeschlossenen Krediten der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) Kreditvorlage vom 20. Juni 2005 Fr. 70'000.— für die Entwässerung Schulhausplatz
10. Verschiedenes (u.a. Verabschiedung Martin Kipfer)

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Gemeinderat Ziefen

sig. Markus Gutknecht
Gemeindepräsident

sig. Beat Thommen
Gemeindevorwalter

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 12. Februar 2007

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Februar 2007, welches jeweils am 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Montag bis Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Montag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,
das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Februar 2007
zu genehmigen.**

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Rechnung 2006 der Einwohnergemeinde

Die Rechnung 2006 schliesst bei Aufwendungen von Fr. 5'387'363.80 und Einnahmen von Fr. 5'448'418.12 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 61'054.32 (Budget 2006: Aufwandüberschuss Fr. 119'125.—). Dieses Ergebnis wurde nach zusätzlichen Abschreibungen und Einlagen in Sonderfinanzierungen ausgewiesen. Das gute Ergebnis ist im Wesentlichen – nebst zahlreichen Einsparungen – auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Steuereinnahmen Natürliche Personen laufendes Jahr und Vorjahre (+ Fr. 204'000.—)
- Steuereinnahmen Juristische Personen (+ Fr. 38'000.—)
- höherer Finanzausgleich (+ Fr. 258'000.—)

Abschreibungen und Einlagen in Sonderfinanzierungen

Die ordentlichen Abschreibungen auf Finanz- und Verwaltungsvermögen betragen Fr. 202'482.95. Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses konnten folgende zusätzliche Abschreibungen und Einlagen in Sonderfinanzierungen vorgenommen werden:

Einlage Vorfinanzierung Kugelfang	Fr.	20'000.—
Einlage Vorfinanzierung Tanklöschfahrzeug (TLF)	Fr.	20'000.—
zusätzliche Abschreibungen Schulanlage	Fr.	158'855.15
zusätzliche Abschreibungen Strassen	Fr.	176'465.90
zusätzliche Abschreibungen Planwerk	Fr.	59.55
zusätzliche Abschreibungen Wasser Leitungsnetz	Fr.	40'000.—
Gesamttotal zusätzliche Abschreibungen und Einlagen in Sonderfinanzierungen	Fr.	415'380.60

Die zusätzlichen Abschreibungen betragen gesamthaft Fr. 375'380.60. Die gesamten Abschreibungen belaufen sich somit auf Fr. 577'863.55.

Wasser-, Kanalisations- und Abfallkasse

Die Wasser-, Kanalisations- und Abfallkassen gelten als Spezialfinanzierungen und müssen jeweils per Ende Jahr ausgeglichen werden. Eventuelle Überschüsse werden der Sonderfinanzierung gutgeschrieben, Mehraufwendungen der Sonderfinanzierung belastet, resp. durch die Einwohnerkasse bevorschusst. Die Wasserkasse hat mit einem Mehrertrag von Fr. 2'385.01, (Budget 2006: Mehrertrag Fr. 7'950.—) abgeschlossen. Zusätzlich wurden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 40'000.— getätigt. Ohne die zusätzlichen Abschreibungen beträgt der Mehrertrag der Wasserkasse Fr. 42'385.01.

Die Kanalisationskasse hat mit einem Mehraufwand von Fr. 17'586.35 (Budget 2006: Mehraufwand Fr. 47'900.—) abgeschlossen.

Die Abfallkasse weist einen Überschuss von Fr. 6'919.65 (Budget 2006: Mehraufwand Fr. 3'200.—) auf.

Rechnungsergebnis

Das gute Ergebnis der Rechnung 2006 zeigt, dass sich die Finanzen der Gemeinde Ziefen in einem gesunden Gleichgewicht befinden.

Grössere Investitionen konnten im Jahr 2006 abgeschlossen werden (Bachdole Böschenmattbächli, Erschliessung Voreichstrasse Ost). Dieses Jahr wird der Holzschnitzel-Wärmeverbund realisiert, welcher bereits beschlossen wurde. In nächster Zeit sind u.a. die Renovation des Gemeindehauses (rollstuhlgängiger Zugang zum Schalter) geplant. Der Gemeinderat freut sich, dass auch im Jahr 2006 erneut ein positives Rechnungsergebnis erzielt werden konnte.

Ein detaillierter Rechnungsauszug kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Ferner ist im Anhang ein Zusammenzug der Rechnung 2006 ersichtlich.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,
die Rechnung 2006 der Einwohnergemeinde Ziefen mit den zusätzlichen Abschreibungen
von Fr. 375'380.60 und Einlagen in Sonderfinanzierungen
von Fr. 40'000.— zu genehmigen.**

Traktandum 3 Ersatzwahl eines Mitglieds in die Planungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2008

Martin Kipfer hat nach 7 Jahren Tätigkeit seinen Rücktritt aus der Planungskommission per 30. Juni 2007 erklärt. Bis zum Redaktionsschluss der vorliegenden Einladung wurde uns noch keine Kandidatur gemeldet.

An der Einwohnergemeindeversammlung werden noch Kandidaturen entgegen genommen.

Traktandum 4 Vertrag Regionaler Führungsstab (RFS)

Gemäss § 6 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basellandschaft vom 05.02.2004 sind die Gemeinden zuständig für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen in ihrem Bereich. Sie haben dazu **Führungsstäbe und Zivilschutzkompanien** zu bilden. Nach § 8 des gleichen Gesetzes können sie diese Aufgabe gemeinsam lösen. Den Vertragsentwurf finden Sie im Anhang dieser Einladung.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Arboldswil, Bretzwil, Bubendorf, Lauwil, Lupsingen, Ramlinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten und Ziefen über die Bildung eines Regionalen Führungsstabes „RFS Wildenstein“ zuzustimmen.

Traktandum 5 Abwasserreglement – Änderung § 26 „Gebühren“

Das Abwasserreglement von Ziefen stammt aus dem Jahre 1999. § 26 des Abwasserreglements lautet:

¹ Für die Erteilung der Kanalisationsbewilligung, Kontrollen sowie besondere Dienstleistungen wird eine Gebühr erhoben.

² Die Gebühr für die Kanalisationsbewilligung berechnet sich als Bruchteil der Baubewilligungsgebühr. In Fällen ohne Baubewilligungsverfahren wird die Gebühr nach dem Kostendeckungsprinzip festgelegt.

Die Gebühr für eine Kanalisationsbewilligung beträgt zurzeit 60% der Baubewilligungsgebühr. Die Praxis hat aber gezeigt, dass in gewissen Fällen die Kanalisationsbewilligungsgebühr exorbitant hoch ausfällt und damit weder das Kostendeckungsprinzip noch die Verhältnismässigkeit gegeben sind. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat nach neuen Berechnungsmodellen gesucht und nach umfassenden Abklärungen entschlossen neu, die Gebühren nach Höhe des Aufwands zu berechnen. Damit werden die Gebühren für die Bauherrschaft transparenter, denn es kann der genaue Stundenaufwand des Ingenieurbüros nachvollzogen werden. Weitere Vorteile sind:

- Keine „Quersubventionierung“ von Kanalisationsbewilligungsgebühren
- Verrechnung des Aufwandes nach Verursacherprinzip
- Garantierte Einhaltung des Kostendeckungs- und des Äquivalenzprinzips
- Aufwanddeckung gewährleistet

Diese Lösung ist praxiserprobt und hat sich bestens bewährt. Aufgrund dieser Vorteile beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung § 26 des Abwasserreglements der Gemeinde Ziefen **per 1. Januar 2008** wie folgt zu ändern:

bisherige Fassung § 26 Abwasserreglement:

¹ Für die Erteilung der Kanalisationsbewilligung, Kontrollen sowie besondere Dienstleistungen wird eine Gebühr erhoben.

² Die Gebühr für die Kanalisationsbewilligung berechnet sich als Bruchteil der Baubewilligungsgebühr. In Fällen ohne Baubewilligungsverfahren wird die Gebühr nach dem Kostendeckungsprinzip festgelegt.

neue Fassung § 26 Abwasserreglement:

¹ Für die Erteilung der Kanalisationsbewilligung, Kontrollen sowie besondere Dienstleistungen wird eine Gebühr erhoben.

² Die Gebühr für die Kanalisationsbewilligung **wird aufgrund der Aufwendungen (inkl. Spesen) des Ingenieurbüros für die Prüfung des Gesuches, die Ausarbeitung der Bewilligung sowie die Abnahme und Kontrolle berechnet. Ebenfalls wird der Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der erwähnten Änderung von § 26 des Abwasserreglements zuzustimmen.

Traktandum 6 Wasserreglement – Änderung § 31 „Gebühren“

Das Wasserreglement von Ziefen stammt aus dem Jahre 1999. § 31 des Wasserreglements lautet:

¹ Für die Erteilung der Anschlussbewilligungen für den Wasserbezug auf Hydrant, für Kontrollen sowie für besondere Dienstleistungen wird eine Gebühr durch die Gemeinde erhoben.

² Die Gebühr für Anschlussbewilligungen wird pauschal verrechnet.

Die Gebühr für eine Wasseranschlussbewilligung beträgt zurzeit 60% der Kanalisationsbewilligungsgebühr bzw. 36% der Baubewilligungsgebühr. Die Praxis hat aber gezeigt, dass in gewissen Fällen die Kanalisationsbewilligungsgebühr exorbitant hoch ausfällt und damit weder das Kostendeckungsprinzip noch die Verhältnismässigkeit gegeben sind.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat nach neuen Berechnungsmodellen gesucht und nach umfassenden Abklärungen entschlossen neu, die Gebühren nach Höhe des Aufwands zu berechnen. Damit werden die Gebühren für die Bauherrschaft transparenter, denn es kann der genaue Stundenaufwand des Ingenieurbüros nachvollzogen werden. Weitere Vorteile sind:

- Keine „Quersubventionierung“ von Kanalisationsbewilligungsgebühren
- Verrechnung des Aufwandes nach Verursacherprinzip
- Garantierte Einhaltung des Kostendeckungs- und des Äquivalenzprinzips
- Aufwanddeckung gewährleistet

Diese Lösung ist praxiserprobt und hat sich bestens bewährt. Aufgrund dieser Vorteile beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung § 31 des Wasserreglements der Gemeinde Ziefen **per 1. Januar 2008** wie folgt zu ändern:

bisherige Fassung § 31 Wasserreglement:

¹ Für die Erteilung der Anschlussbewilligungen für den Wasserbezug auf Hydrant, für Kontrollen sowie für besondere Dienstleistungen wird eine Gebühr durch die Gemeinde erhoben.

² Die Gebühr für Anschlussbewilligungen wird pauschal verrechnet.

neue Fassung § 31 Wasserreglement:

¹ Für die Erteilung der Anschlussbewilligungen für den Wasserbezug auf Hydrant, für Kontrollen sowie für besondere Dienstleistungen wird eine Gebühr durch die Gemeinde erhoben.

² Die Gebühr für die Anschlussbewilligung **wird aufgrund der Aufwendungen (inkl. Spesen) des Ingenieurbüros für die Prüfung des Gesuches, die Ausarbeitung der Bewilligung sowie die Abnahme und Kontrolle berechnet. Ebenfalls wird der Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der erwähnten Änderung von § 31 des Wasserreglements zuzustimmen.

Traktandum 7 Kenntnisnahme WRZ-Rechnung 2006

Die Jahresrechnung 2006 weist einen Betriebsaufwand von Fr. 329'267.10 (Vorjahr Fr. 305'624.85) auf.

Ziefen	Kosten Wasserbezug	Verbrauch in m³	Kosten Wasserbezug pro m³ WRZ
WRZ			
2001:	Fr. 77'350.35	111'153	Fr. 0.696
2002:	Fr. 69'717.45	110'243	Fr. 0.632
2003:	Fr. 74'790.80	139'187	Fr. 0.537
2004:	Fr. 82'720.25	117'307	Fr. 0.705
2005:	Fr. 107'797.95	81'729	Fr. 1.259
2006:	Fr. 123'624.40	99'224	Fr. 1.233

Die WRZ-Rechnung wurde durch die Betriebskommission der WRZ genehmigt und durch die Kontrollstelle der WRZ (je ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Reigoldswil und Ziefen) geprüft.

Die detaillierte WRZ-Rechnung kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Traktandum 8 Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht der RGPK für das Jahr 2006

Gemäss § 102a Abs. 1 des Gemeindegesetzes erstattet die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) der Gemeindeversammlung im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Den Tätigkeitsbericht finden Sie im Anhang.

Traktandum 9 Kenntnisnahme Prüfungsberichte Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) zu abgeschlossenen Krediten der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) Kreditvorlage vom 20. Juni 2005 Fr. 70'000.— für die Entwässerung Schulhausplatz

Die von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Kreditvorlagen werden bei Vorliegen der Schlussabrechnung jeweils von der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) geprüft. Diese Prüfungsberichte werden der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt, da sie die entsprechenden Kreditvorlagen genehmigt hat. Dies soll auch die Transparenz erhöhen. Zusätzlich werden die Abweichungen eines Kredits zur Schlussabrechnung im monatlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Ziefen publiziert.

Den Prüfungsbericht finden Sie im Anhang.